

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss
vom 27.08.2019
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zum Bebauungsplan „Mühlberg“ OT Lomnitz; Flurstück-Nr. 780/20
- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2)
BauGB**

Beschluss 13/08/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten Bau eines eingeschossigen Wohngebäudes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlberg“ im OT Lomnitz, Flurstück-Nr. 780/20 der Gemarkung Lomnitz, wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Es kann von der festgesetzten Dachform und Dachneigung wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zum Bebauungsplan „Mühlberg“ OT Lomnitz; Flurstück-Nr. 780/28
- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2)
BauGB**

Beschluss 14/08/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten Bau eines zweigeschossigen Wohngebäudes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlberg“ im OT Lomnitz, Flurstück-Nr. 780/28 der Gemarkung Lomnitz, wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Es kann von der festgesetzten Drenpelhöhe und von der Überschreitung der Baugrenze wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zum Bebauungsplan „Mühlberg“ OT Lomnitz; Flurstück-Nr. 780/1
- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 (2)
BauGB**

Beschluss 15/08/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten Bau eines zweigeschossigen Wohngebäudes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlberg“ im OT Lomnitz, Flurstück-Nr. 780/1 der Gemarkung Lomnitz, wird folgende Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Es kann von der festgesetzten Drenpelhöhe und von der Überschreitung der Baugrenze wie beantragt abgewichen werden.

Künzelmann
Bürgermeister